



Innovative Konzepte zur Praxisanleitung nach § 4 Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung

Praxisanleiterbonus zur Etablierung von
innovativen Praxisanleitungskonzepten

München im November 2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Wer erhält den Praxisanleiterbonus? | 2 |
| 3. Innovatives Praxisanleitungskonzept..... | 3 |
| a) Kompetenzen nach PflAPrV | 4 |
| b) Zuordnung des Ausbildungs- und Versorgungssettings | 5 |
| c) Akteure und Rahmen der innovativen Praxisanleitung | 5 |
| d) Lernziele der Praxisanleitung (nach SMART) | 6 |
| e) Integration von Pflegeprozessverantwortung und vorbehaltenen Tätigkeiten..... | 6 |
| f) Konkrete Beschreibung der Praxisanleitung | 7 |
| g) Umsetzung, Implementierung und Evaluation des Konzepts..... | 8 |
| 4. Weitere Kriterien | 8 |

1. Einleitung

Wesentlicher Bestandteil der praktischen Ausbildung ist die Praxisanleitung in den Einrichtungen, die den Ausbildungscharakter der Ausbildung unterstreicht. Durch den Ausbildungsplan, der vom Träger der praktischen Ausbildung unter Berücksichtigung der Vorgaben des schulinternen Curriculums zu erstellen ist, wird die geplante und strukturierte Durchführung der Praxisanleitung in den Einrichtungen entsprechend dem Ausbildungsziel unterstützt.

Gemäß § 4 Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PfiAPrV) erfolgt die Praxisanleitung im Umfang von mindestens 10 Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit. Die Praxisanleitung erfolgt durch Personen, die über mindestens ein Jahr Berufserfahrung als Inhaberin oder Inhaber einer Erlaubnis nach § 1 Absatz 1, nach § 58 Absatz 1 oder Absatz 2 oder nach § 64 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) in den letzten fünf Jahren und die Befähigung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter nach Absatz 3 verfügen.

Eine gelungene Praxisanleitung ist ein wichtiger Teil der praktischen Ausbildungszeit. Auszubildende sollen die Möglichkeit bekommen, den Theorie-Praxis-Transfer unter Anleitung eigenständig umzusetzen. Es mangelt häufig an Ausbildungs- und Praxisanleiterkonzepten. Informationen aus den Rahmenlehrplänen, Schulcurricula und den praktischen Rahmenausbildungsplänen in die Anleitungssequenz zu übertragen fordert viele Praxisanleitende heraus. Verbunden mit eingeschränkten zeitlichen Ressourcen ist es den Praxisanleitenden häufig nicht möglich, didaktische Konzepte für die Anleitungssequenzen zu erarbeiten.

Zur Förderung der Qualität und zur Sicherstellung des Ausbildungsziels wären innovative Anleitungssequenzen für Praxisanleitungen hilfreich, die den Anforderungen des Pflegeberufs entsprechend der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gerecht werden.

Praxisanleitende sollen die Möglichkeit erhalten, innovative erprobte Praxisanleitungskonzepte einzureichen. Diese Konzepte gelingender Praxisanleitung können so als best practice Beispiele dienen und flächendeckend die Sicherstellung der Praxisanleitung in allen Versorgungsbereichen in Bayern voranbringen.

Daher wird ein Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten in Höhe von

10.000 Euro

als Einmalzahlung in Form einer Prämie an Praxisanleitende ausgelobt.

Das Antragsformular sowie das erarbeitete Konzept mit allen erforderlichen Unterlagen (inkl. Arbeitsblättern, Arbeitshilfen, u.ä.) sind ab 01.04.2025 bis spätestens 30.11.2025 vollständig beim Landesamt für Pflege (LfP) einzureichen. Die Bonuszahlung erfolgt bei entsprechender Wertigkeit des Praxisanleitungskonzeptes nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen beim LfP. Insgesamt werden bis zu 180 innovative Praxisanleitungskonzepte gefördert.

2. Wer erhält den Praxisanleiterbonus?

Der Praxisanleiterbonus wird einmalig pro Praxisanleitungskonzept an einschlägig vorqualifizierte Personen bzw. Personengruppen vergeben. Diese müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Befähigung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter durch
 - berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden oder
 - Qualifikation zur Praxisanleitung nach § 2 Absatz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung oder
 - Qualifikation zur Praxisanleitung nach § 2 Absatz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung oder
 - gleichgestellte Qualifikationen
- Kontinuierliche berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich
- Wohnsitz in Bayern
- Berufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitbeschäftigung als Pflegefachperson und/oder als Praxisanleitung in einer bayerischen Einrichtung nach § 7 PfIBG während der Erstellung und Erprobung des Konzepts

Hinweis: Einzelpersonen, die gemeinsame Träger- bzw. versorgungsübergreifende Praxisanleitungskonzepte konzipieren und umsetzen, können diese als Verbund von Einzelpersonen einreichen. Sollte ein Antrag auf Gewährung eines Praxisanleiterbonus als Verbund von Einzelpersonen gestellt werden, müssen für **jede** an dem Verbund beteiligte Einzelperson die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen und angegeben werden. Die erstgenannte Person gilt als Hauptansprechperson gegenüber dem Landesamt für Pflege. Der Praxisanleiterbonus wird einmalig pro Praxisanleitungskonzept ausgezahlt, d.h. der Praxisanleiterbonus wird an die im Verbund beteiligten Einzelpersonen entsprechend aufgeteilt.

3. Innovatives Praxisanleitungskonzept

Der Duden nennt als Synonym für „innovativ“ die Wörter „neu[artig]“, „einfallreich“, „fantasievoll“, „ideenreich“, „originell“ oder „kreativ“. Die Praxisanleitenden sind daher aufgefordert, Praxisanleitungskonzepte einzureichen oder neu zu entwickeln, **die eigenständig im Rahmen der Tätigkeit als Praxisanleitende entwickelt und erprobt wurden**. Dabei können die Praxisanleitenden Methoden und Inhalte selbstständig wählen. Die Themen für diese Anleitungssituationen ergeben sich aus dem Profil des Praxiseinsatzortes und sollen den Kompetenzerwerb des/der Auszubildenden erfassen. Es kann sich dabei um innovative Praxisanleitungskonzepte handeln, die im Rahmen einer geplanten und strukturierten Anleitungssituation umgesetzt werden, aber auch um spontane situative Praxisanleitungen, die außerhalb der geforderten 10 % Praxisanleitung im Rahmen der praktischen Ausbildung stattfinden können. Es ist notwendig, dem Praxisanleitungskonzept einen Titel zu geben.



Beispiele zu innovativen Themen im Rahmen der Praxisanleitung:

Originelle Konzepte zur Zeitersparnis in der Vorbereitung, neuartige digitale Formen der Praxisanleitung, Umsetzung evidenzbasierter Pflege zu einem speziellen Pflegesetting im Rahmen der Praxisanleitungssituation (EBN-Methode), Integration und kreative Umsetzung von Pflegekonzepten als Praxisanleitung, Projekte zur professionellen Übernahme der Vorbehaltsaufgaben im Rahmen der Praxisanleitung, Anleitung und Umsetzung von speziellen Kommunikationsmodellen im Rahmen der Praxisanleitung, Praxisanleitung im Rahmen der weiteren Einsätze (z.B. Überleitungspflege, QM,...), spezielle Praxisanleitung als Lerngegenstand in der ambulanten Akut- und Langzeitpflege, kreative bzw. fantasievolle Umsetzung der Praxisanleitung speziell in der Pädiatrie für Auszubildende mit/ oder ohne Vertiefung, spezielle Konzepte für Lernwerkstätten um bestimmte Kompetenzen gezielt zu fördern, originelle Fallbesprechungen um komplexe pflegediagnostische Prozesse zu erfassen und die Kompetenzen der Auszubildenden zu stärken,...

z.B.: Titel des innovativen Praxisanleitungskonzepts:

Lernwerkstatt „Bewegungsfördernde Pflegeinterventionen“

a) Kompetenzen nach PflAPrV

In den Anlagen 1 und 2 der PflAPrV sind die Kompetenzbereiche I-V konkretisiert, die in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann angebahnt werden sollen. Die Kompetenzbereiche finden sich auch im Ausbildungsnachweis wieder. Sie werden in der qualitativen Leistungseinschätzung beurteilt und in der praktischen Prüfung anhand der Performanz bewertet. Für den praktischen Einsatz lassen sich daraus Lern- und Arbeitsaufgaben und Anleitungssequenzen ableiten.

Im Rahmen des Praxisanleitungskonzepts ist ein primärer **Kompetenzbereich und Kompetenzschwerpunkt** nach PflAPrV zuzuordnen. Zusätzlich sind weitere Kompetenzen aus den Anlagen 1 und 2 der PflAPrV anzugeben.



Zielorientierung: Definition der anzubahrenden Kompetenzen gemäß PflAPrV und Zuordnung eines primären Kompetenzschwerpunktes.

z.B.: Kompetenzbereich:

I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.

Kompetenzschwerpunkt:

I.2. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

Weitere Kompetenzen:

- | | | | | |
|---|--|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> I.1 | <input checked="" type="checkbox"/> II.1 | <input type="checkbox"/> III.1 | <input checked="" type="checkbox"/> IV.1 | <input type="checkbox"/> V.1 |
| <input type="checkbox"/> I.2 | <input type="checkbox"/> II.2 | <input checked="" type="checkbox"/> III.2 | <input type="checkbox"/> IV.2 | <input checked="" type="checkbox"/> V.2 |
| <input type="checkbox"/> I.3 | <input type="checkbox"/> II.3 | <input type="checkbox"/> III.3 | | |
| <input type="checkbox"/> I.4 | | | | |
| <input type="checkbox"/> I.5 | | | | |
| <input type="checkbox"/> I.6 | | | | |

b) Zuordnung des Ausbildungs- und Versorgungssettings

Pflegeberufliches Handeln ist stets in institutionelle und gesellschaftliche Kontexte eingebettet. Institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen maßgeblich pflegerisches Handeln und pflegeberufliche Handlungsoptionen. Im Rahmen des Praxisanleitungskonzepts soll der spezifische Kontext/ Umgebung der Praxisanleitung ausgewiesen werden, d.h. Zuordnung des **Ausbildungs- und Versorgungssettings** und **Benennung des Ausbildungsdrittels** für die innovative Praxisanleitung.



Zuordnung des Ausbildungs- und Versorgungssettings im Rahmen der Praxisanleitung.

z.B.: Art des Praxiseinsatzes nach Anlage 7 PflAPrV:

Orientierungseinsatz

Art des Versorgungssettings:

Stationäre Akutpflege

Spezifischer Pflegebereich:

Chirurgie

Zuordnung zum jeweiligen Ausbildungsdrittel:

Erstes Ausbildungsdrittel

c) Akteure und Rahmen der innovativen Praxisanleitung

Die ausgewählten **Akteure**, die an der innovativen Praxisanleitung beteiligt sind, sollen konkret aufgeführt werden, z.B. Sozialform (Einzel-/ Gruppenanleitung), Anzahl der Pflegeempfänger, intra- und interprofessionelles Team, ...

Insbesondere sind auch Praxisanleitungskonzepte im Rahmen der simulativen Pflege z.B. in einem SkillsLab möglich. Eine Genehmigung der zuständigen Behörde muss beantragt und genehmigt sein.



Benennung der beteiligten Akteure.

z.B. Sozialform:

Gruppenanleitung

Art der Praxisanleitung:

Direkte Pflege

Anzahl der Pflegeempfänger:

3 Pflegeempfänger

Grad der Pflegebedürftigkeit:

Mittelmäßiger Grad an Pflegebedürftigkeit

Interprofessionelles Team (sonstige Akteure):

1 Physiotherapeut der Abteilung

d) Lernziele der Praxisanleitung (nach SMART)

Die Rahmenlehrpläne der theoretischen Ausbildung und die Rahmenausbildungspläne der praktischen Ausbildung sind durch curriculare Einheiten strukturiert und aufeinander abgestimmt. Der Lernort Pflegepraxis steht im Mittelpunkt der Rahmenausbildungspläne. Die Verzahnung von Lehr- und Ausbildungsplan ist Basis des Erfolgs der generalistischen Ausbildung.

Die Rahmenausbildungspläne (https://www.bibb.de/dokumente/pdf/AB26_Rahmenausbildungsplaene_aktualisiert_11-2023.pdf) können als Orientierung für das innovative Praxisanleitungskonzept dienen.

Im Rahmen des innovativen Praxisanleitungskonzepts sind die spezifisch zu erwartenden **Lernziele** nach Umsetzung der konkreten Praxisanleitung zu spezifizieren und möglichst nach der SMART-Methode zu definieren. Die Lernziele müssen den Kompetenzschwerpunkten zuordenbar sein. Es sind mindestens drei Lernziele zu definieren.



Lernziele der Praxisanleitung.

z.B.: Lernziel 1:

Der/ die Auszubildende plant Interventionen zur Prävention der Folgen von Immobilität sowie zur Mobilisation und setzt diese situationsangemessen und unter Berücksichtigung der Patientensicherheit um. (I.2)

Lernziel 2:

Der/ die Auszubildende kann bewegungseingeschränkte Menschen bei einem Transfer und/oder Positionswechsel ggf. unter Nutzung von Hilfsmitteln unterstützen. (I.1)

Lernziel 3:

Bewegungsfördernde Maßnahmen sind dem/ der Auszubildenden bekannt und er/ sie kann diese folgerichtig anwenden. (I.1)

e) Integration von Pflegeprozessverantwortung und vorbehaltenen Tätigkeiten

Die vorbehaltenen Tätigkeiten „Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und der Planung der Pflege“, die „Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses“ und die „Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege“ sind als Phasen des Pflegeprozesses fest in den Rahmenausbildungsplänen verankert.

Handlungsanlässe sprechen den Aufforderungsgehalt von Situationen an. Sie begründen und rechtfertigen die Zuständigkeit der beruflich Pflegenden für die Situation und die Notwendigkeit des Handelns. Die Pflegeanlässe im Rahmen des innovativen Praxisanleitungskonzepts – soweit dies möglich und sinnvoll ist – sollen geplant und anhand von pflegespezifischen Begriffssystemen als Pflegediagnosen oder Pflegephänomene beschrieben werden.



Integration des Pflegeprozesses im Rahmen der Praxisanleitung unter Beachtung von üblichen Klassifikationen (z.B. NANDA-I, ENP, NIC, NOC) oder Modellen (z.B. Strukturmodell, Vier/Fünf oder Sechs-Phasen-Modell).

z.B. Benennung der Klassifikation/en, die zur Erstellung der Pflegeplanung genutzt werden, bzw. des Modells für die Erstellung einer Pflegeplanung:

Sechs-Phasen-Modell mit Pflegediagnose nach NANDA-I

Beschreibung der relevanten Pflegephänomene bzw. Pflegeprobleme im Rahmen der Praxisanleitung:

Beeinträchtigte körperliche Mobilität, Beeinträchtigte Transferfähigkeit

Integration des Pflegeprozesses im Rahmen der Praxisanleitung:

(Erläutern Sie inwieweit der Pflegeprozess innerhalb der Praxisanleitung transparent gemacht wird)

Der Pflegeprozess wird im Rahmen der Praxisanleitung auf Unterstützungsmöglichkeiten bei bewegungseingeschränkten Menschen fokussiert. Dabei wird der/die Auszubildende unterstützt, theoriegeleitet eine Informationssammlung/ Assessment zu erstellen und die Pflege der Pflegeempfänger spezifisch zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Pflegediagnostik mit der Erstellung der Pflegediagnose nach NANDA-I wird im Rahmen der Praxisanleitung geübt.

f) Konkrete Beschreibung der Praxisanleitung

Kern des innovativen Konzepts stellt die konkrete und nachvollziehbar beschriebene Praxisanleitung dar und ist der eigentliche Lerngegenstand. Hierfür steht im Formular ein Freifeldtext zur Verfügung. Das Praxisanleitungsthema wird hier ausformuliert. Dazu ist erforderlich:

- Die **Praxisanleitungsmethode** zur gezielten Vermittlung des Lerngegenstandes nach den Bedürfnissen des Auszubildenden festzulegen und die Anwendung konkret zu beschreiben.
- Es können verschiedene Methoden herangezogen werden, z.B. Lernbüros, Praxiswerkstätten, Sprechstunden, Fallbesprechungen, Transferwochen, ...
- Es ist darauf zu achten, dass die Methode gezielt auf die Inhalte der innovativen Praxisanleitung angewandt und beschrieben wird und es sich nicht um eine Erklärung der Methode im Allgemeinen handelt, d.h. die Methode wird anhand der gewählten pflegerischen bzw. pflegepädagogischen Inhalte erklärt.
- Alle **Aufgaben der Praxisanleitenden sowie der Auszubildenden** verständlich zu erklären.
- **Weitere realistische Planungen** wie z.B. Zeitplan, Materialien/ Hilfsmittel, Schnittstellen, Organisation, Räumlichkeiten, Kosten, personelle Ressourcen, Anregungen für Auszubildende, integriertes Handlungswissen aus hauseigenen Ausbildungsplänen und Items zur Praxisanleitung zu berücksichtigen.
- Des Weiteren ist eine **Anleitungsskizze (Verlaufsplan)** zu erstellen.
- **Alle** Formulare bzw. Arbeitsblätter, die im Rahmen der Umsetzung benötigt werden, sind als Muster als eine zusammenhängende PDF-Datei beizufügen.

g) Umsetzung, Implementierung und Evaluation des Konzepts

Die Wirkung des Praxisanleitungskonzepts kann nur durch Umsetzung ermittelt werden. Es soll sich um ein realistisch umsetzbares Praxisanleitungskonzept handeln, welches unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung umsetzbar ist. Das Praxisanleitungskonzept muss daher praktisch erprobt worden sein. Dazu ist es erforderlich, dass die einreichenden Praxisanleitenden die Umsetzung, Implementierung und Evaluation in einem Bericht darstellen. Der **schriftliche Evaluationsbericht** erfolgt anhand vorgegebener Evaluationsfragen.

4. Weitere Kriterien

Das Antragsformular sowie darin geforderte Unterlagen sind vollständig auszufüllen und einzureichen.

Zur Einreichung des Praxisanleitungskonzepts muss das zur Verfügung stehende beschreibbare Formular genutzt werden. Konzepte ohne Nutzung des vorgegebenen Formulars können nicht berücksichtigt werden.

Das Praxisanleitungskonzept soll in verständlicher deutscher Sprache und einwandfreier Rechtschreibung eingereicht werden. Eingereichte Praxisanleitungskonzepte mit erheblichen Defiziten in Sprache und Rechtschreibung können nicht berücksichtigt werden.

Die konkrete Beschreibung der Praxisanleitung stellt den Kern des innovativen Praxisanleitungskonzepts dar. Dieser Teil des Praxisanleitungskonzepts soll nicht weniger als 8.000 und nicht mehr als 16.000 **Zeichen** umfassen. Zusätzlich sollen als Anlage Arbeitsblätter, Literaturhinweise und weitere relevante Informationen dargelegt werden.

Das Formular „Praxisanleitungskonzept“ ist nach Fertigstellung als Word- und als PDF-Datei einzureichen und unter dem Dateinamen abzuspeichern.

Dateiname: Titel des Konzeptes_Nachname des ersten Hauptansprechpartners
z.B.: Lernwerkstatt_Bewegungsfördernde_Pflegeinterventionen_Müller.docx
Lernwerkstatt_Bewegungsfördernde_Pflegeinterventionen_Müller.pdf

Bereits veröffentlichte Praxisanleitungskonzepte werden nicht berücksichtigt.

Quellen sind vollständig anzugeben.

Innovative Konzepte gelingender Praxisanleitung können als „Best Practice Beispiele“ dienen und flächendeckend die Sicherstellung der Praxisanleitung in allen Versorgungsbereichen in Bayern voranbringen. Daher behält sich das StMGP vor, die eingereichten Praxisanleitungskonzepte zu veröffentlichen und allen Beteiligten an der generalistischen Ausbildung zur Verfügung stellen zu können.